

Und so ward ihr stete Pein zu Theile,
Bis der Körper in der Schönheit Prangen
Wird getroffen von der Krankheit Pfeile.

Todtesbleichen überzieht die Wangen
Und des Wahnsinns irre, wüste Bilder
Halten sie mit starker Faust gefangen.

Immer wilder werden sie und wilder,
Denn es decken vor des Pfuhs Gestalten
Nicht Clorinden frommer Engel Schilder.

Plötzlich kann kein Arm zurück sie halten,
Auf springt sie in Wuth, emporgerissen
Von den finstern strafenden Gewalten,

Und sie schleudert fort die Sterbekissen,
Horcht, geöffnet weit der Augen Bogen,
Und es ruft das marternde Gewissen,

Und sie ruft es schrecklich nach: „Betrogen!
„Ha! das Wort, der Ewigkeit gesprochen,
„Zur Verdammniß hat mich's hingezogen.“ —

Doch ihr Leben ist nun auch gebrochen
Und sie sinkt zurück in Schlafes Arme,
Ihre schwere Schuld ist nun gerochen.

Und es sendet Gott nach langem Harne
In den Schlaf ihr seine Engel wieder,
Daß er liebend ihrer sich erbarme.

Und es weht der glänzenden Gefieder
Milden Trost der ewigen Vergebung
Aus des Himmels Auen auf sie nieder.

Da noch einmal mit des Blicks Erhebung
Wie Verklärte zu dem Himmel schauen,
Kehrt zurück des Erdenleib's Belebung,

Und sie faßt die Hände frommer Frauen,
Die das Schmerzenslager ihr umstehen,
Mit der Liebe gläubigem Vertrauen.

Und von ihren Lippen stönd wehen
Scheide-Worte bei der Sehnsucht Zähren.
„Gott wird ins Gericht nicht mit mir gehen,

„Gnade will mir seine Huld gewähren.
„Laßt die Seele sanft zum Himmel schweben,
„Denn ein Seraph ruft das Wort: Vergeben!“
Und geheiligt scheidet sie vom Leben.

Börteln und Schleier.

Die Leser der Abendzeitung werden sich erinnern, daß der fromme Bürgermeister Emrich zu Görlitz im 15ten Jahrhundert seine Frau und Töchter aus der Kirche wollte führen lassen, weil sie — im Tragen der Börteln sich überhoben.

Daß diese weibliche Börtelsucht aber eher zu als abgenommen habe, ergibt sich — zur Unehre der Prunksucht des schönen Geschlechts von der einen, und zur Ehre des festen Sinnes der geschmeidigen Schönen von der andern Seite — aus spätern Kleiderordnungen.

So heißt es z. B. in einer Görlitzer „vornez werten Willkühr vnd Ordnung von Tracht der Kleidung v. 1607 zc.“ und zwar in dem Kapitel von der Kleidung „der bürgerlichen Personen vnd Händler, insbesondere von der der Doctoren-, der Rathsherrn- und reichen Bürgers-Töchter, „die Guldene, Perlene vnd Sammete Börtlein, sampt den Zöpfschnieren, wil ein Rath den Jungfrauen auch zulassen, wie sie dieselben iezo tragen, doch das die Börtlein in der Höhe ober ein Viertel der Ellen nicht auftragen.“ —

Von den Töchtern der Brauberechtigkeiten aber, der Kanzleiverwandten, der Kirchen- und Schuldiener, der Buchdrucker, Apotheker zc. heißt es: „Vnd weil bei den Jungfrauen ein großer mißbrauch vnd vbermaß mit den Guldenen und Perlenen Borten eingerißen, So will ihnen ein Rath dieselben zwar auch zulassen, doch das künftig bey erzeigung derselben durchaus kein solcher Vnkost, wie vor der Zeit geschehen, verstattet sein soll, bey ernster Straffe. Auch sollen ihre Börteln in gemein nicht höher, denn ein Viertel der Ellen sein.“ — Von den Töchtern der gemeinen Handwerker: „Ihre Börtlin aber sollen in der Höhe fünff sechstheil eines viertels vn nicht drüber halten.“ Endlich von den Töchtern der Hausarmen, den Dienstmägden zc.: „Vnd weil anjezo in Gemein Schleier von ihnen getragen werden, so will ihnen ein Rath auch daneben die Sammet-Börtlin vergünstigen, doch das sie nur vier Sechstheil eines Viertels in der Breite vnd nicht drüber haben.“

Noch könnte ich aus dieser und so mancher andern Kleiderordnung der Vorzeit so manchen, der Beherzigung unsrer Zeit nicht unwerthen, Auszug geben — besonders aber die Lehre ziehen, daß nicht jeder der lang habe, auch lang hängen lassen solle — denn gegen nichts eifern die verklungenen Kleiderpo-